



# STATUTEN DES VEREINS «DISENTIS ALUMNI»

## I. Name, Sitz und Zweck

Name, Sitz	Art. 1
	Unter dem Namen «DISENTIS ALUMNI» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Verein hat seinen Sitz in Disentis.
Zweck	Art. 2
	Der Verein bezweckt: <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Förderung des Kontakts, des Zusammenhalts und der Zusammenarbeit zwischen den ehemaligen Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Kloster Disentis;</li><li>2. die Förderung der Beziehungen zwischen dem Gymnasium Kloster Disentis und seinen Ehemaligen;</li><li>3. die Förderung des Gymnasiums in ideellen und finanziellen Belangen;</li><li>4. die Pflege der Beziehungen zum Kloster und seinem spirituellen und kulturellen Auftrag.</li></ol>

## II. Mitgliedschaft

Mitglieder	Art. 3
	Mitglieder des Vereins können sein: <ol style="list-style-type: none"><li>1. die ehemaligen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Kloster Disentis;</li><li>2. die aktiven und ehemaligen Lehrpersonen des Gymnasiums Kloster Disentis</li></ol>
Mitgliedschaft	Art. 4
	Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Anmeldung beim Vorstand und durch Überweisung des Mitgliederbeitrages erworben. In Einzelfällen kann der Vorstand den Mitgliederbeitrag erlassen. Mit der Matura erwerben die Absolventinnen und Absolventen ohne ihren ausdrücklichen Widerspruch die Vereinsmitgliedschaft. Sie sind während dem Maturajahr und den drei darauffolgenden Kalenderjahren von der Bezahlung des Mitgliederbeitrages befreit. Durch die Bezahlung eines von der Mitgliederversammlung festgelegten, einmaligen Betrages kann auch eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit erworben werden



## DISENTIS ALUMNI

Ehrenmitglieder	<p>Art. 5 Mitglieder, die sich um den Vereinszweck besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie sind von der Bezahlung der Mitgliederbeiträge befreit.</p>
Gönner	<p>Art. 6 Personen, die sich um den Vereinszweck besonders verdient machen, jedoch nicht am Gymnasium Kloster Disentis studiert haben, können durch den Vorstand als Gönner aufgenommen werden. Bei Wahlen und Abstimmungen haben sie beratende Stimme. Sie haben einen jährlichen Gönnerbeitrag zu entrichten. Sie können diesen aber auch durch einen einmaligen Betrag abgelten.</p>
Sektionen	<p>Art. 7 Der Verein kann lokale Sektionen enthalten, die sich selbst organisieren.</p>
Austritt	<p>Art. 8 Der Austritt erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand jeweils auf Ende des Kalenderjahres. Mitglieder, welche ihren Beitragsleistungen auch nach schriftlicher Mahnung nicht nachkommen, können vom Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Mitglieder, welche in schwerer Weise gegen Sinn und Zweck dieser Statuten verstossen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Sie sind schriftlich zu benachrichtigen und können an die Mitgliederversammlung rekurrieren.</p>

### III. Organisation

Organe	<p>Art. 9 Die Organe des Vereins sind: 1. die Mitgliederversammlung 2. der Vorstand 3. die Revisoren</p>
Mitgliederversammlung	<p>Art. 10 Die ordentliche Mitgliederversammlung bildet das oberste Organ des Vereins. Sie tritt alle zwei Jahre zusammen. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand schriftlich per Post oder per E-Mail spätestens 30 Tage vorher unter Bekanntgabe der Traktandenliste. Anträge von Mitgliedern, die an der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen mindestens 6 Wochen vorher dem Vorstand eingereicht werden.</p>



## DISENTIS ALUMNI

Alle anwesenden Mitglieder sind stimmberechtigt.

### Art. 11

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von einem Zehntel der Mitglieder einzuberufen. Art. 64 Abs. 3 ZGB bleibt vorbehalten.

### Aufgaben

### Art. 12

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

1. die Abnahme des Tätigkeitsberichts und der Jahresrechnung;
2. die Entlastung des Vorstandes von der Vereinsführung;
3. die Festlegung von Richtlinien für das Tätigkeitsprogramm und die Stellungnahme zu dem vom Vorstand ausgearbeiteten Programm;
4. die Festsetzung der Mitgliederbeiträge;
5. die Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Revisoren;
6. die Beschlussfassung über eingereichte Anträge;
7. die Änderung der Statuten;
8. die Ernennung von Ehrenmitgliedern.

### Art. 13

Die ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Die Beschlüsse werden in offener Abstimmung gefasst, wobei die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet. Statutenänderungen gelten als angenommen, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder sie gutheissen. Wahlen und Abstimmungen erfolgen geheim, wenn drei Mitglieder dies verlangen.

### Vorstand

### Art. 14

Der Vorstand besteht aus fünf bis neun Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt werden. Die Mitgliederversammlung wählt aus der Mitte des Vorstandes den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Die Vorstandsmitglieder sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Der Rektor der Klosterschule oder an seiner Stelle ein anderes Mitglied der Schulleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil.

### Aufgaben und Kompetenzen

### Art. 15

Der Vorstand wird durch den Präsidenten einberufen, so oft es die Vereinsgeschäfte erfordern oder wenn zwei Vorstandsmitglieder dies verlangen.

Der Vorstand führt die Geschäfte und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.



## DISENTIS ALUMNI

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung.  
Der Vorstand entscheidet bis zu einem Betrag von Fr. 20'000.00 pro Kalenderjahr über finanzielle Zuwendungen des Vereins und die Unterstützung von Projekten durch den Verein im Sinne des Vereinszwecks gemäss Art. 2 der Statuten. Hierüber erstattet er in der Zeitschrift «DISENTIS» und an den Mitgliederversammlungen regelmässig Bericht.

Präsident	Art. 16 Der Präsident vertritt den Verein nach aussen, führt den Vorsitz bei den Vorstands-Sitzungen, leitet die Mitgliederversammlungen und erstattet der Mitgliederversammlung den Tätigkeitsbericht.
Vizepräsident	Wenn der Präsident verhindert ist, übernimmt der Vizepräsident dessen Aufgaben.
Quästor	Der Quästor ist für das Rechnungswesen verantwortlich und erstattet der Mitgliederversammlung darüber Bericht.
Sekretariat	Der Vorstand bestimmt ein Sekretariat und legt dessen Aufgaben fest.
Protokoll	Über die Versammlungen der Vereinsorgane ist Protokoll zu führen.
Revisoren	Art. 17 Die Mitgliederversammlung wählt auf eine Amtsdauer von 4 Jahren zwei Rechnungsrevisoren. Diese prüfen die ihr vom Vorstand vorzulegende Jahresrechnung und erstatten der Mitgliederversammlung darüber einen schriftlichen Bericht.

### **IV. Finanzen**

Vereinsjahr	Art. 18 Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.
Mittel	Art 19 Die Mittel des Vereins werden wie folgt aufgebracht: 1. durch Mitgliederbeiträge, in welchen das Abonnement für die Zeitschrift «DISENTIS» inbegriffen ist; 2. durch Gönnerbeiträge; 3. durch freiwillige Beiträge und Legate.
Verbindlichkeit	Art. 20 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.



DISENTIS  
ALUMNI

## **V. Publikationsorgan**

Art. 21  
Vereinsorgan Die Zeitschrift "DISENTIS" ist Publikationsorgan.

## **VI. Auflösung des Vereins; Schlussbestimmungen**

Art. 22  
Die Auflösung des Vereins kann durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Scheitert ein Antrag auf Auflösung des Vereins an der erforderlichen Mehrheit und gelingt es in der Folge nicht, die Organe gemäss Statuten zu bestellen, so genügt für die Auflösung des Vereins die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Im Falle der Auflösung des Vereins bestimmt die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschliesst, wem das Vereinsvermögen zufallen soll. Es soll so weit als möglich dem Vereinszweck entsprechend verwendet werden.

P.S.:

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung des Altdisentiser - Vereins am 4. Mai 2002 am Gymnasium Kloster Disentis angenommen und an den Mitgliederversammlungen vom 20. März 2004, 13. März 2010 und 21. April 2012 angepasst worden. Am 12. September 2020 hat die Mitgliederversammlung eine Namensänderung des Vereins von «Altdisentiser Verein» zu «Disentis Alumni» beschlossen.